



Bitterfeld-Wolfen

**INFORMATIONEN  
ZUM HAUSHALT 2021 (BA 202-2021)**

**Ortsteil Holzweißig**

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

# Die Haushaltssatzung (§ 1 Teil 1)

## § 1

### **1. im Ergebnisplan mit dem**

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	78.233.100 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	82.023.100 EUR

# Die Haushaltssatzung (§ 1 Teil 2)

## § 1

### 2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.113.800 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.942.100 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.908.500 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.773.500 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.647.500 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.029.300 EUR

# Die Haushaltssatzung (§ 2)

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.647.500 EUR

festgesetzt.

Die Höhe der Kreditermächtigung setzt sich wie folgt zusammen:

- |                                                                                             |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| • Neuveranschlagung Kreditaufnahme aus 2020 Neubau Feuerwehr OT BTF                         | 1.941.500 Euro |
| • Neuaufnahme Kredit Mehrbedarf Neubau Feuerwehr OT BTF                                     | 433.400 Euro   |
| • Neuaufnahme Kredit Kohleregion Bahnhof OT BTF                                             | 141.600 Euro   |
| • Neuaufnahme Kredit Kohleregion generationsübergreifendes Lehr-, Schwimm- und Vitalzentrum | 131.000 Euro   |

# Die Haushaltssatzung (§ 3)

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf

34.791.600 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 4)

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite  
wird auf

27.500.000 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 5)

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

# Die Haushaltssatzung (§ 6)

## § 6

### weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn

dieser 30 Euro nicht übersteigt.



# Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

**Einwohner per 31.12.2020 gemäß Melderegister: 38.823**

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.648	109.900
Bobbau	1.410	10.600
Greppin	2.208	16.600
Holzweißig	2.733	20.500
Thalheim	1.508	11.400
Wolfen	15.322	115.000
Reuden	653	4.900
Rödgen	219	1.700
Zschepkau	122	1.000
<b>gesamt</b>	<b>38.823</b>	<b>291.600</b>

# Ergebnishaushalt OT Holzweißig – Kostenstellen allgemein

## **alle Kostenstellen der Ortsteile**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

## **Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten**

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

## **Gemeindestraßen**

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

## **Feuerwehren**

Bereits seit 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

# Ergebnishaushalt OT Holzweißig – Kostenstellen allgemein

## **Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins**

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

## **Finanzen**

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen wurde gemäß der Festsetzung Teil 1 und 2 vom 20.01. und 31.03.2021 für die Fortschreibung und Kalkulation der Folgejahre aktualisiert.

Die Berechnung der Kreisumlage 2022 erfolgte mit dem aktuell geltenden Umlagesatz i. H. v. 39,1 v. H. gemäß des Bescheides zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 vom 27.04.2021.

Die Planzahl der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) stützt sich auf die Mai-Steuerschätzung 2021.

# Ergebnishaushalt OT Holzweißig- Kostenstellen allgemein

Kennzahlen derzeit nach FAG LSA, realer Steuerschätzung und Gemeindefinanzreformgesetz wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf 2022
Grundsteuer A	48.000
Grundsteuer B	5.700.000
Gewerbsteuer	25.000.000
GA an Einkommensteuer	10.566.700
GA an Umsatzsteuer	4.468.700
allg. Zuweisung	5.345.400
Auftragskostenerstattung	2.653.000
Gewerbsteuerumlage	-2.187.500
<b>Finanzkraftumlage *</b>	<b>-3.903.500</b>
<b>Kreisumlage *</b>	<b>-16.864.800</b>

\* Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2020 (Gewerbsteuer), werden im Jahr 2020 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2022.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage 1.770.500 Euro **Die Inanspruchnahme beider Rückstellungen ist bereits im oben genannten**  
 Finanzkraftumlage 970.100 Euro **Planansatz enthalten (Gegenrechnung).**

# Ergebnishaushalt OT Holzweißig – Kostenstellen allgemein

## **Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz**

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 01.01.2021.

### 1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Betrages für das 2., 3. Kind usw.)

für den Bereich Kita (bereits ab 2015 für städtische Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2022 ist die Pauschale für 2021, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend 2021 an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
- die Geschwisterpauschale erfuhr zum Vorjahr eine Reduzierung

#### Grund ist hier:

Die Ansätze für den Geschwistererlass ergeben sich aus den aktuellen Änderungen des KiFöG. In 2019 wurde der Kostenbeitrag bei Familien mit mehreren Kindern nur für das älteste Kind in der Krippe oder im Kindergarten erhoben. In 2020 wurde diese Regelung um die Hortkinder erweitert, sodass bei Familien mit mehreren Kindern nur der bzw. alle Hortplätze zu zahlen sind und die Kostenbeiträge für die Krippe und den Kindergarten erlassen werden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2020 und 2021. Von einer Weiterführung der Regelung wird derzeit planungstechnisch ausgegangen. Die Reduzierung zum Jahr 2021 ergibt sich daraus, dass im Jahr 2021 bereits eine Vorauszahlung ausgereicht wurde. Dadurch minimiert sich der einzustellende Planansatz im Jahr 2022.

# Ergebnishaushalt OT Holzweißig – Kostenstellen allgemein

## Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz LSA

### 2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen vor

### 3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

**ab 01.01.2021**

Krippenkind	<b>628,31 Euro</b>
Kindergartenkind	<b>304,32 Euro</b>
Hortkind	<b>120,21 Euro</b>

# Kostenstellen OT Holzweißig Ergebnishaushalt 2020, 2021, 2022

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2020 Ertrag	2020 Aufwand	2021 Ertrag	2021 Aufwand	2022 Ertrag	2022 Aufwand
<b>Brauchtum</b>	175	-11.702	0	-20.600	0	-20.500
<b>Jugendclub</b>	2.423	-10.732	6.800	-14.500	25.900	-41.800
<b>KiTa freie Trägerschaft</b>	54.783	-123.459	49.900	-130.700	39.700	-160.800
<b>Grundschule</b>	1.459	-117.623	600	-187.100	600	-142.700
<b>Sportstätten</b>	2.706	-86.323	3.700	-99.400	4.000	-82.600
<b>Friedhof</b>	61.552	-104.580	44.600	-82.200	52.100	-113.700
<b>Gesamt</b>	123.098	-454.418	105.600	-534.500	103.200	-562.100
<b>Saldo des Jahres</b>	<b>-331.320</b>		<b>-428.900</b>		<b>-458.900</b>	
	<b>Änderung 2022 zu 2021 in Euro</b>				<b>-30.000</b>	
	<b>Änderung in %</b>				<b>7,0</b>	

# Ergebnishaushalt OT Holzweißig - Kostenstellen

## *Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021*

### **Brauchtum – Zuschussminderung 100 Euro**

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohnerzahl (7,50 EUR/EW)

### **Jugendclub – Zuschusserhöhung 8.200 Euro**

- die Erträge der Kostenstelle erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um die Projektförderung des Landkreises um 19.100 Euro (Förderung Personalkosten)
- die Anstieg der Aufwendungen setzt sich zusammen aus der Erhöhung der Personalaufwendungen um 27.300 Euro, die Personalkosten werden zu 70 % gefördert
- die anderen Erträge und Aufwendungen verhalten sich konstant



# Ergebnishaushalt OT Holzweißig - Kostenstellen

## **Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021**

### **Kita freie Träger – Zuschusserhöhung 40.300 Euro**

- Übergang der Kita „Bergmännchen“ in freie Trägerschaft ist erfolgt
- siehe auch Seiten 13/ 14 zu „Allgemeine Aussagen zum KiFöG LSA“
- die Kostenerstattung „Geschwisterpauschale“ sinkt um 10.200 Euro auf 39.700 Euro (keine weiteren Erträge), auch hier sei auf die Erläuterungen zur Geschwisterpauschale verwiesen (richtet sich nach der Anzahl Geschwisterkinder)

### konkret

1. erstattet wird nicht mehr der Differenzbetrag des 2. und jedes folgenden Kindes sondern der Gesamtbetrag
  2. neu bei der Berechnung werden nicht nur die Kita-Kinder sondern auch die Hortkinder beachtet
  3. Reduzierung zum Vorjahr durch bereits erfolgter pauschaler Abschlagszahlung in 2021
- der Personal- und Sachkostenzuschuss wird auf der Basis der Vereinbarungen mit dem Landkreis gezahlt, dieser fällt in 2022 um 30.000 Euro höher aus (insgesamt 160.000 Euro)

Der Hort des OT Holzweißig ist als Außenstelle der Kita „Bergmännchen“ auf den freien Träger übergegangen.

# Ergebnishaushalt OT Holzweißig - Kostenstellen

## **Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021**

### **Grundschule – Zuschussminderung 44.400 Euro**

- die ordentlichen Erträge verhalten sich zum Vorjahr mit 600 Euro konstant
- die Aufwendungen für Personalkosten erhöhen sich um 3.000 Euro auf 67.600 Euro
- die Kosten für Reparaturen und Wartung verringern sich insgesamt um 51.200 Euro, hierbei sinken die Aufwendungen für Reparaturen/ Wartung an Gebäuden um 51.000 Euro\* auf 14.000 Euro und Reparaturen/ Wartung der BGA um 200 Euro auf 1.300 Euro
- die Bewirtschaftungskosten steigen insgesamt um 1.700 Euro (Strom +500 Euro, Reinigung +1.000 Euro, Gebäude- und Inhaltsversicherung +200 Euro) und die Aufwendungen für Serviceverträge Software um 1.100 Euro auf 2.200 Euro
- ein Mehrbedarf beim „Schulschwimmen“ ergibt sich von 1.000 Euro auf nunmehr 9.000 Euro

### **Sportstätten – Zuschussminderung 17.100 Euro**

- die Erträge aus Erstattungen für Bewirtschaftungskosten steigen um 300 Euro auf 1.000 Euro
- der Minderbedarf resultiert hauptsächlich aus dem Bereich der Reparaturen am Gebäude (Senkung um 17.600 Euro auf 16.400 Euro), hier für lfd. Unterhaltung (10.000 Euro) und Instandhaltung Sanitärtrakt (6.400 Euro für Sanierung Belüftung)
- die anderen Aufwendungen verändern sich kaum zum Vorjahr

\* Im Jahr 2021 war hier die Sanierung von Fußböden und Türen sowie die Fertigstellung des Schulhofes letzter Abschnitt eingeplant.

# Ergebnishaushalt OT Holzweißig - Kostenstellen

## *Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2021*

### **Friedhof – Zuschusserhöhung 24.000 Euro**

- die Erträge durch Benutzungsgebühren erhöhen sich um 7.500 Euro auf 40.000 Euro
- die Aufwendungen der Reparatur/ Wartung am Gebäude steigen um 10.000 Euro auf 12.000 Euro zum Vorjahr, hierbei entfallen 2.000 Euro auf die lfd. Unterhaltung und 10.000 Euro auf die Sanierung der internen Wasserversorgung
- die Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Flächen erhöht sich um 21.200 Euro auf 22.500 Euro, für die lfd. Unterhaltung entfallen 1.300 Euro, für die Ersatzbepflanzung 8.700 Euro und für den Bau eines Weges vom Haupteingang zur Trauerhalle entfällt ein Betrag von 12.500 Euro (1. Teilabschnitt, Fortführung im Jahr 2023)
- ansonsten verhalten sich die Aufwendungen relativ gleichbleibend

# Ergebnishaushalt OT Holzweißig - Kostenstellen

Die Kostenstellen der Feuerwehr werden wie eingangs erwähnt nicht mehr separat beplant.

Im Jahr 2022 sind innerhalb der Ortswehr Holzweißig neben den laufenden Unterhaltungen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 67.000 Euro vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Instandhaltung eines Tores, die Renovierung der Umkleide, das Verlegen von rutschhemmendem Fußboden sowie um Sanierungsarbeiten bei Elektrik und Heizung.

# OT Holzweißig – Investitionen

(investive Anschaffungen und investive Baumaßnahmen, in Euro)

## Investive Anschaffungen

Bezeichnung	Auszahlung
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Holzweißig	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - JC OT Holzweißig	-1.000
PC-Ausstattung - GS OT Holzweißig	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Holzweißig	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof Holzweißig	-2.500

## Investive Baumaßnahmen

Bezeichnung	Auszahlung	Bezeichnung	Einzahlung
Sanierung Grundschule Holzweißig	-383.900	Fördermittel	307.700
Ausbau Schulstraße OT Holzweißig	-138.700	Fördermittel	64.800

**Investitionen gesamt**

**-529.100**

**372.500**

# Haushaltsermächtigungen aus 2021

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2021 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2021 auf 2022 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2021 bzw. Anfang Januar 2022 erfolgen.